

Deutschland, 07.07.2024 - 14.07.2024



© FotoVincent_DommerCC BYUrtaubsregion Naheland

Tolle Radtouren und abends ein Glas Wein

Region

Die historische Gemeinde Schloßböckelheim wurde erstmals 824 im Zusammenhang mit der Burg Böckelheim erwähnt und zählt zu den schönsten Weinorten im Naheland. Neben der wunderschönen Landschaft findet man seltene geschützte Tiere und Pflanzen und das älteste Naturschutzgebiet Deutschlands. Dies ist eine mediterrane Fauna und Flora, wie es sie nur in wenigen Weinbergslagen gibt. Besonders der hochwertige Riesling, die Königin aller Rebsorten, wächst hier.

Der Weinbau dominiert diese Region und die Schloßböckelheimer Winzer veredeln die Reben aus den Topanbaulagen zu weltweit bekannten, köstlichen Tropfen. Gemeinsam genießen wir nach unseren Touren sicherlich das ein oder andere Glas Wein und die Gastfreundlichkeit der heimischen Winzerbetriebe.

Touren

Alte Bahntrassen, Edelsteine, Weine, Schlemmen, Wellness sind neben Euch die Meilensteine auf unserer abwechslungsreichen Radwoche entlang der Nahe, Glan, Rhein, Soonwald und Pfalz. Enge Täler, schroffe Felsen, offene Landschaften, Waldgebiete, Weinberge, Flüsse, Burgen, kleine Dörfer und bekannte Kurstädte mit ihren Salinenlandschaften wechseln einander ab und machen die Tour zu einem einzigartigen Erlebnis.

Wir besuchen die Kurstädte Bad Kreuznach, Bad Münster, Bad Sobernheim, die Edelsteinmetropole Idar-Oberstein und Bingen am Rhein.

Auf einigen Teilabschnitten sind zumeist kurze, mittlere Steigungen zu bewältigen, die sich immer mit fla-



© FotoVincent_DommerCC BYUrtaubsregion Naheland





Unterkunft

Umgeben von Weinbergen der weltberühmten Weinlage „Schlossböckelheimer Felsenberg“, direkt am Ufer der Nahe, 3 km vor dem Ort, liegt unsere wunderschöne Unterkunft, das Landhotel Niederthaler Hof. Dieser idyllischste Teil des Nahetales liegt fernab von Verkehrslärm und großen Straßen. Dennoch ist das Haus gut zu erreichen und bietet uns einen idealen Ausgangspunkt für unsere schönen Touren.

Hier verbringen wir gemeinsam einen Radurlaub in schönster Landschaft, anspruchsvoller Gemütlichkeit und harmonischer Atmosphäre. Die gemütlichen Zimmer laden zum Verweilen ein. Alle Zimmer verfügen über DU / WC. Ein Flachbild-Fernseher sowie kostenfreies WLAN im Haus und gesicherte Stellplätze für unsere Räder sind ebenso vorhanden.

Verpflegung

Jeden Morgen steht für uns ein schmackhaftes, umfangreiches Frühstücksbuffet zur Verfügung, damit wir gut gestärkt mit unseren Fahrrädern starten können.

Am Abend verweilen wir je nach Wetter entweder im urig, gemütlichen Restaurant oder bei sonnigen Tagen im baumbewachsenen Innenhof des Hotels.

Die umfangreiche Speisekarte, wir wählen täglich à la carte, umfasst einheimische Spezialitäten und Leckerbissen der guten Küche. Zusätzlich, neben der festen Speisekarte, wird ein täglich wechselndes Angebot passend zur Saison bereitgehalten.

chen Strecken und entspannenden Abfahrten abwechseln. Die zumeist asphaltierten Wege und Sträßchen sind ideal für genussvolle Radtouren.

Wir radeln täglich zwischen ca. 40 und 70 km auf dem Nahe-Radweg und seinen Nebenrouten. Man muss kein Hochleistungssportler sein, um die reizvolle Abwechslung von Flusstal und leichter Hügellandschaft eines Mittelgebirges auf dem Fahrrad zu erleben. Als alltagstauglicher, geübter Genussradler seid Ihr bei uns genau richtig.

Für diejenigen, die sich einen Überblick zu dieser Radegend verschaffen möchten, empfehlen wir das Buch: Bikeline, Nahe-Radweg, ISBN: 978-3-85000-909-6 €14,90



Fahrt Nummer: Z41

Unterkunft: Landhotel Niederthalerhof
Fahrtenleiter: Joachim Helmes

Hinfahrt: 07.07.2024, ca. 08:00 Uhr
Rückfahrt: 14.07.2024 - nach dem Frühstück

Leistungen:

- Hin- und Rückreise im Reisebus mit Fahrrad-Anhänger
- 7 Tage Unterkunft in Zimmern der gebuchten Kategorie mit DU und WC, Flachbild TV, Haartrockner
- kostenfreies WLAN
- 7 x Frühstücksbuffet
- 5 x 3-gängiges Abendessen á la Carte
- 1 x Grillabend
- 1 x Spezialitätenbuffet und Winzerweinprobe
- Geführte Radtouren
- Besichtigungen (Edelsteinmuseum, Felsenkirche, Kupferbergwerk, Barfußpfad, Römerhalle)
- Draisinenfahrt, Transfer mit der DB
- Reiseleitung

Jeder fährt nach der StVO und auf eigenes Risiko.

Preis p. P.	Mitglied	Gast
DZ	€ 829,-	€ 979,-
EZ	€ 949,-	€ 1.099,-

Rabatt von 30,- p. P. bei Belegung eines Zimmers zur Bahnseite hin. Tagsüber Zugverkehr, der ab 18:00 Uhr abends eingestellt wird.

Mindestteilnehmer: 22
Anmeldung bis 01.04.24 erbeten



Fahrtnummer: _____

Reisedaten

Reiseziel _____ von _____ bis _____

Teilnehmende

Table with 5 columns: Vor- und Zuname, M, W, Telefon privat, Telefon geschäftl., Mobil. Rows 1-5 for participant details.

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Table with 5 columns: Straße, PLZ / Wohnort, Geb. Datum, E-Mail Familie (nicht vom Kind), SC-Mitglied. Rows 1-5 for address and membership details.

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Zimmerwunsch (nicht bei Unterbringung im Mehrbettzimmer ausfüllen, ausser es gibt unterschiedliche Standards)

- Radio buttons for room preferences: Einzelzimmer, Doppelzimmer, 1/2 Doppelzimmer, Doppelzimmer zur Alleinnutzung, MBZ Standard, MBZ-Komfort, Angabe Zimmer Fahrt Dolomiten

Angaben zu Winterfahrten / Fahrkönnen - Hinweise hierzu auf Seite 9

Table with 7 columns: Vorname, Disziplin (Ski-Alpin, Langlauf, Snowboard), Einsteiger, Fortgeschrittener, Könnler, Experte. Rows 1-5 for skill level assessment.

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen - Einstufungskriterien auf der Seite 9 beachten)

Angaben zu Sommerfahrten

- Radio buttons for summer activities: Wandern / Anzahl, E-Bike / Anzahl

Bankverbindung

- Radio button: Ja, ich möchte per SEPA-Lastschriftmandat zahlen

Name, Kredit-Institut, IBAN, BIC fields

Ich ermächtige den Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen zur Begleichung den Gesamtbetrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen...

Unterschrift [Signature]

Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reisebedingungen im Fahrtenheft sowie das Merkblatt zur Informationspflicht gemäß DSGVO habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an...

Datum/Unterschrift [Signature]

- Radio button: Interesse an UNVERBINDLICHEN Informationsmaterial zu einer Reiserücktrittsversicherung

INTERNE VERMERKE (ausschließlich durch den Ski-Club auszufüllen)

Best.datum: _____ Anz.betrag: _____ Restzahlung _____



Offizielle Reisebedingungen – Wichtige Hinweise für Fahrtenteilnehmer

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise, insbesondere zu den Versicherungen, sorgfältig durch! Sie enthalten wichtige Informationen zu unseren Leistungen und zur Abwicklung der Reisen.

1. Anmeldung / Zahlungsbedingungen

Um in der Geschäftsstelle eine reibungslose Anmeldung und Bearbeitung der Fahrtenwünsche zu ermöglichen, werden diese nur schriftlich mit dem offiziellen Formular der aktuellen Saison angenommen. Durch Rücksendung der Buchungsbestätigung ist der Reisevertrag abgeschlossen.

Ordnungsgemäßer Ablauf:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular an Geschäftsstelle senden
2. Versand der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines (i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB) an den Teilnehmer (Reisevertrag).

3. Sofortige Anzahlung des Teilnehmers mittels Überweisung oder durch Abbuchung mittels Lastschrift. Die Anzahlung beträgt in der Regel pro Person 100,-.

4. Zahlung der Restsumme durch den Teilnehmer mittels Überweisung oder per Abbuchung mittels Lastschrift bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Zahlungserinnerung.

5. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben (siehe unter Punkt 5 – Nichtmitglieder). Wird vier Wochen nach der Fahrt eine Mitgliedschaft begonnen, erstatten wir Ihnen den Gästezuschlag rückwirkend.

6. Wir weisen darauf hin, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung keinen Rücktritt vom Reisevertrag darstellt. Der Reiseteilnehmer ist zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

Zusätzlich entstehende Kosten z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer werden an den Fahrtenteilnehmer weitergeleitet. Bei Zuschlägen durch z.B. volatile Energiepreise oder durch Wechselkurs bei Währungen oder ähnliche externe, zur Drucklegung nicht absehbare Einflüsse behalten wir uns vor, diese Kosten an die Fahrtenteilnehmer weiterzugeben.

2. Rücktritt durch den Teilnehmer/Umbuchung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der **schriftlichen Rücktrittserklärung** bei der Geschäftsstelle. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Ski-Club Bayer Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Der Ski-Club Bayer kann diesen Ersatzanspruch unter

Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalisieren. Diese Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:

- ab Reisebestätigung der Anzahlungsbetrag
- 60 bis 40 Tage vor Reiseantritt 25 % (mindestens der Anzahlungsbetrag)
- vom 39. bis 25. Tag vor Reiseantritt 50 %

- vom 24. bis 14. Tag vor Reiseantritt 75 %

- ab dem 13. bis Reiseantritt 95 %

des jeweiligen Reisepreises zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro.

Der Ski-Club behält sich vor, im Einzelfall höhere Kosten als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten Kosten sind dem Teilnehmer durch den Club nachzuweisen und zu belegen.

3. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

3.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Ski-Club Bayer Leverkusen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht

werden, wenn der Teilnehmer eine genannte Frist ohne eingetragenes Verschulden nicht einhalten konnte.

3.2 Ansprüche des Teilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach

dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

3.3 Macht der Teilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der Ski-Club Bayer Leverkusen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

4. Wichtige Zusatzinformationen

4.1 Die Fahrten werden nur dann durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmer/innen anmelden und sie hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Bei gegebenem Anlass hat der Ski-Club das Recht, die Fahrt anders als ausgeschrieben mit Kleinbussen durchzuführen. Gegebenenfalls muss damit gerechnet werden, dass Fahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Hierüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4.2 Unsere Reisebusse werden ausschließlich als Nichtraucherbusse eingesetzt. Um Beschädigungen bei Skiern und Snowboards zu vermeiden, wird die Benutzung von Ski- bzw. Schutzsäcken empfohlen.

4.3 Anspruch auf Skikurs bzw. auf eine skiläuferische Betreuung besteht nicht für Anfänger und für Kinder unter einem Mindestalter von sechs Jahren. Eine skiläuferische Betreuung wird geboten für Personen, die über skiläuferische Grundkenntnisse verfügen, einschließlich Wiedereinsteiger als auch Fortgeschrittene und geübte Skifahrer/innen. Im Rahmen von Familienfahrten wird Ski-Training bzw. eine skiläuferische Betreuung für Kinder mit einem Mindestalter ab sechs Jahren angeboten. Grundsätzlich ist der Ski-Club Bayer bemüht, alle Fahrtteilnehmer/innen eine skiläuferische Betreuung unter Beachtung der genannten Altersgrenze und individuellen skiläuferischen Voraussetzung anzubieten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen bei einer Fahrt nicht möglich sein, haben gute Skifahrer/innen keinen Anspruch auf Ski-Training oder skiläuferische Betreuung durch eine/n Vereins-Skilehrer/in.

Sofern nicht anders ausgeschrieben, werden Kinder ab sechs Jahren unterrichtet. Einzel- als auch Anfängerunterricht wird nicht erteilt. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen für einen Skikurs nicht erreicht werden, behält sich der Ski-Club das Recht vor die Durchführung des Kurses entsprechend den Gegebenheiten zu organisieren. Entscheidet sich ein Teilnehmer für die Anmeldung zu einem Ski-Kurs bei einer örtlichen Skischule, gehen die Kosten dafür zu Lasten des Teilnehmers.

4.4 Unsere Jugendfahrten fallen unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art verboten. Die Eltern akzeptieren folgende Teilnahmebedingungen:

- a) Tochter/Sohn können bei schweren Verfehlungen nach Rücksprache mit den Eltern auf deren Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden.
- b) Die Skibindung der Tochter/des Sohnes wurde nach IAS-Richtlinie überprüft bzw. eingestellt.
- c) Die Skibindung darf bei offensichtlicher Fehlauslösung durch den Übungsleiter zur Abwendung einer Gefahr korrigiert werden.
- d) Tochter/Sohn dürfen in der Gruppe unter Aufsicht schwimmen gehen. Kinder und Jugendliche sowie Teilnehmer an den Jugendfahrten werden grundsätzlich vom Ski-Club Bayer-Lehrteam betreut und unterrichtet.

4.5 Unsere Sportfahrten werden tlw. im Hochgebirge mit Höhen über 2000 m durchgeführt. Daher wird im Einzelfall

empfohlen, ärztlichen Rat einzuholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann.

4.6 Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Geschäftsstelle des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen abgewickelt werden. Anfragen oder Auskünfte in den Hotels sind zwecklos.

4.7 Grundsätzlich sind alle Preise ohne Skipass. In Ausnahmefällen ist dieser in der Pauschale enthalten und besonders ausgewiesen.

4.8 Eine evtl. Verbilligung durch Fahrten mit dem eigenen PKW ist nicht möglich, weil die Buskosten für alle Teilnehmer/innen kalkuliert worden sind. Sollte trotzdem eine Fahrt im eigenen PKW vorgezogen werden, erfolgt keine Teilerstattung. Ausnahme: ausgeschrieben Fahrten mit Eigenanreise

4.9 Es besteht die Möglichkeit ein halbes Doppelzimmer zu reservieren, wenn es entsprechend auf der Anmeldung vermerkt ist. Findet sich kein Zimmerpartner wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet.

4.10 In Skigebieten, die keine Freipässe für unsere Übungsleiter ausstellen, benutzen wir eine eventuelle Gruppenermäßigung zur Finanzierung dieser Skipässe. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung der Ermäßigung.

4.11 Abhängig von der Größe der Reisegruppe und ggf. entgegen der Ausschreibung behalten wir uns vor, die Transferfahrten mit einem Reisebus oder mit Kleinbussen durchzuführen.

5. Nichtmitglieder

Unsere Fahrten werden für die Mitglieder des Vereins und im Sinne der Zielsetzungen des Vereins geplant und durchgeführt. Nichtmitgliedern wird eine Teilnahme ermöglicht, um den Verein und seine Zielsetzungen kennenzulernen. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben.

Dieser beträgt

125,- Euro für Sportfahrten bis 750,- Euro,

150,- Euro bei Fahrten bis 1000,- Euro und

175,- Euro bei Fahrten über 1000,- Euro Katalogpreis.

Diese Zuschläge gelten für alle Fahrten (Sommer und Winter).

Bei Vereinsbeitritt bis vier Wochen nach Rückkehr der Fahrt wird der Gästezuschlag rückwirkend erstattet.

6. Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Sie finden unsere ausführliche Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter www.scbayerlev.de/datenschutzerklaerung/

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung.

7. Versicherung

Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sporthilfe-Versicherung wie folgt versichert:

1. **Unfallversicherung** – Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle bei allen Veranstaltungen des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen sowie bei Teilnahme

an Veranstaltungen eines anderen Vereins, wenn zuvor die Anmeldung über die Geschäftsstelle erfolgte.

2. **Krankenversicherung** – wie 1. sowie bei Krankheiten, die während einer Reise zu auswärtigen Veranstaltungen akut auftreten.

Gemäß Satzung Sportversicherungsvertrag (Merkblatt) wird die Sportversicherung für die Mitglieder als „Beihilfe“ verstanden. Versicherungsleistungen werden erst dann erbracht, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erzielt werden kann (z.B. über die gesetzlichen Krankenkassen).

Wir empfehlen daher ausdrücklich den privaten Abschluss folgender Versicherungen:

- **Auslands-Krankenversicherung**

- **Reise-Rücktritt inkl. Reiseabbruch**

- **Geräte-/Unfall-/Haftpflicht**

Formulare gibt es u.a. in unserer Geschäftsstelle. Dort erhalten Sie gerne weitere Auskünfte (Anschrift und Öffnungszeiten: siehe Impressum, S. 3).

Der Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen erfüllt bei seinen Jugend- und Sportfahrten die gesetzlichen Auflagen des Reisesicherungsgesetzes (Kautions- und Insolvenzversicherung)

Der Teilnehmer willigt ein, dass Foto- und Videomaterial, das von ihm/seiner Familie während der Reise gemacht wurde, auch für werbliche Zwecke des Skiclubs genutzt werden darf.